

Der Magistrat der Stadt Laubach

35321 Laubach, 19.01.2012
Drucksache Nr. 141/2012

Amt: FD Zentrale Steuerung

Az.: 084.11

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Ortsbeirat Ruppertsburg	12.01.2012			
Haupt- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

Ortsgerichtswesen des Amtsgerichtes Laubach IV Vorschlag zur Ernennung eines Ortsgerichtsvorstehers

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Ortsbeirat Ruppertsburg den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach schlägt Herrn Heinz-Dieter Kraushaar gemäß § 7 Abs. 2 des OGG für die Wiederbesetzung des Amtes des Ortsgerichtsvorstehers des Amtsgerichtes Laubach IV dem Präsidium des Amtsgerichtes Gießen, vor.

Begründung:

Der Präsident des Amtsgerichtes Gießen hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Heinz-Dieter Kraushaar, abläuft. Umgehend ist zur Neubesetzung dieses Amtes eine geeignete Person gem. § 7 Abs. 2 OGG vorzuschlagen.

Gemäß § 7, Abs. 2 OGG hat die Gemeinde Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Der Ortsbeirat Ruppertsburg hat in seiner Sitzung am 12.01.2012 Herrn Heinz-Dieter Kraushaar als Ortsgerichtsvorsteher einstimmig vorgeschlagen. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch

Zuruf oder Handaufhebung abgestimmt werden.

Die persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung des Herrn Heinz-Dieter Kraushaar gemäß § 8 OGG werden von ihm erfüllt.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

(Klug)
Bürgermeister